

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
2-1053/128/118

Dresden, 11. Mai 2022

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel (DIE LINKE)**

**Drs.-Nr.: 7/9620**

**Thema: Beratung des Sächsischen Flüchtlingsrats in Aufnahmeeinrichtung Mockau III Leipzig im Zuge der Fluchtbewegung aus der Ukraine**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Warum wurde das Beratungsangebot trotz ursprünglicher Zusage wieder abgesagt?**

**Frage 2:**

**Welche Alternativen zur Beratung des SFR wurden gefunden, auch angesichts dessen, dass die Nachfrage nach Beratung nach Auffassung der Fragestellerin das Angebot bei Weitem übersteigt?**

**Frage 3:**

**Durch welche Trägern werden spezielle Beratungsangebote für aus der Ukraine Geflüchtete in welchen anderen Aufnahmeeinrichtungen gewährleistet?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Durch die Landesdirektion Sachsen wurde keine Zusage zu einem Beratungsangebot des Sächsischen Flüchtlingsrats in der Aufnahmeeinrichtung (AE) Mockau III in Leipzig erteilt. Beratungen des Sächsischen Flüchtlingsrates sind außerhalb der AE grundsätzlich möglich.

Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine werden von dem Betreiber über mögliche Beratungsangebote und Hilfsorganisationen informiert und bei Bedarf in entsprechende Strukturen vermittelt.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Inwieweit die Auffassung der Fragestellerin bzgl. eines das Angebot übersteigenden Beratungsbedarfs tatsächlich zutreffend ist, kann seitens der Staatsregierung nicht beurteilt werden.

**Frage 4:**

**Welche speziellen Beratungsangebote (sowohl aufenthaltsrechtlich, psychologisch, Bildungs- und Arbeitsmarktzugang, lebenspraktisch etc) für diese Zielgruppe werden durch aus dem Staatshaushalt in welcher Höhe und seit wann finanziert bzw. welche bereits finanzierten Angebote aufgestockt? (bitte einzeln nach Träger und örtlichem Einsatzgebiet aufschlüsseln)**

Derzeit gibt es keine speziellen Beratungsangebote für den Personenkreis der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, die aus dem Staatshaushalt finanziert werden.

Ukrainischen Kriegsflüchtlingen stehen jedoch allgemeine Beratungsangebote zur Verfügung, z. B. zu den sächsischen Hochschulen oder im Bereich Arbeitsmarktzugang. Darüber hinaus gibt es neben der Unterstützung durch die jeweils zuständigen Behörden selbst eine Vielzahl von Vereinen und Privatpersonen, die ukrainische Kriegsflüchtlinge in den unterschiedlichsten Lebenslagen unterstützen und beraten, so beispielsweise hinsichtlich der Registrierung bzw. Meldung im Einwohnermeldeamt, bei der Wohnungssuche oder auch bei der Findung von Plätzen in Kindertagesstätten oder Schulen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Armin Schuster